



Newsletter 40 / 2013

## Keine Vergütung für Musik in Ferienwohnungen und Hotels

Die Verwertungsgesellschaften Suisa, Pro Litteris usw. haben in den vergangenen Jahren vermehrt Gebühren bei Hotels, Ferienwohnungen und Spitälern für den Empfang von Sendungen zur Hintergrundmusik eingezogen. Das Bundesgericht hat nun entschieden, dass es dafür **keine Tarifgrundlage** gibt und dass ein Hotel oder Spitalgast und auch ein Mieter einer Ferienwohnung keine Hintergrundmusik genießt, sondern bewusst ein Radio oder Fernsehgerät einschaltet um eine bestimmte Sendung wahrzunehmen.

*(Quelle: BGE 2C\_580/2012 vom 13.11.12)*